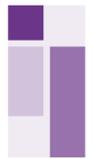


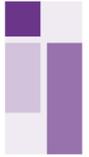
# Leitfaden

zur Situation und zu den Perspektiven  
der kirchlichen Friedhöfe  
in der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Bayern



## Inhaltsübersicht

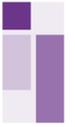
A. Gewandelte Bestattungs- und Trauerkultur als gestalterische und strukturelle Herausforderung .....	4
B. Verfahren und Erkenntnisse der Stammdatenerfassung .....	6
C. Handlungsempfehlungen .....	8
Anhang .....	19



Friedhof St. Rochus in Nürnberg

„Friedhöfe sind in vielerlei Hinsicht besondere Orte. Sie bieten einen Schatz an Glaubenszeugnissen und an Familiengeschichten. Sie sind Orte der Ruhe, nicht nur für die Toten, sondern auch für die, die hier ihrem eigenen Leben nachsinnen und den Lieben nachtrauern. Sie sind Orte des Trostes. Orte, an denen wir unseren Schmerz hintragen können, ebenso wie unsere Dankbarkeit. Sie sind Orte der Kraft und des Friedens. In der Großstadt suchen Menschen dort Augenblicke der Stille, auf der Bank, beim Spaziergang. Auf dem Dorf sind sie auch Orte der Begegnung.“

(Landesbischof Dr. Bedford-Strohm im Vorwort  
zu *H.-P. Hübner/K. Raschok* (Hrsg.),  
Evangelische Friedhöfe in Bayern, München 2021)



## A. Gewandelte Bestattungs- und Trauerkultur als gestalterische und strukturelle Herausforderung

Waren bis vor wenigen Jahrzehnten Friedhöfe gewissermaßen noch „Selbstläufer“, um deren Auslastung man sich nicht allzu intensiv kümmern musste und deren Finanzierung durch Gebühren in der Regel auskömmlich gesichert war, so hat sich die Situation inzwischen grundlegend geändert:

- Die Zahl der Urnenbeisetzungen hat zu Lasten der Erdbestattungen deutlich zugenommen.
- Gesellschaftliche Veränderungen, nicht zuletzt die große Mobilität innerhalb vieler Familien, haben zu wachsender Nachfrage nach pflegearmen bzw. pflegefreien, mitunter anonymen Bestattungsmöglichkeiten geführt.
- Gemeinschaftsgrabanlagen und Naturfriedhöfe sind im Kommen.
- Das Interesse, Familiengräber über Generationen zu erhalten, ist stark rückläufig.

Andererseits ist es im Zuge einer sich wandelnden Trauerkultur geboten, Friedhöfe und Bestattungsformen nicht mehr nur auf die die Bestattung der Toten zu fokussieren, sondern vielmehr den Friedhof als Lebensraum auch für die Hinterbliebenen und ihre Trauer zu gestalten, indem dort z. B. ausreichende Sitzgelegenheiten zum Verweilen und sonstige Service-, günstigstenfalls auch Seelsorgeangebote vorgesehen werden. Kreativität und Einfühlungsvermögen sind erforderlich, um solchen Erwartungen Rechnung zu tragen.

Dem dadurch begründeten personellen, organisatorischen und finanziellen Mehraufwand steht indes auf der Ertragsseite angesichts der insgesamt rückläufigen Bestattungen auf dem Friedhof mitunter ein erheblicher Ausfall an Gebühren gegenüber. In nicht wenigen Fällen bestehen ohnehin finanzielle Sonderbelastungen z. B. aufgrund historischer Umfassungsmauern, Gruftanlagen oder Epitaphien, deren Erhaltungskosten in der Regel weder auf die teilweise überhaupt nicht mehr vorhandenen Grabnutzer umgelegt noch in sonstiger Weise vom Friedhofsträger erwirtschaftet werden können.



Stadtfriedhof Ansbach



Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde- und Kirchensteuerabteilung im Sommer 2018 eine umfassende Stammdatenerfassung aller kirchlichen Friedhöfe im Bereich der ELKB initiiert – vgl. Vorlage zur Vollsitzung vom 12. Juni 2018 „Strukturwandel kirchlicher Friedhöfe“ – und unter Beteiligung der Dekanatsbezirke und Verwaltungseinrichtungen durchgeführt. Dieses Projekt konnte im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Dessen Ergebnisse und die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen sollen im Rahmen dieser Handreichung vorgestellt werden.



Friedhof Ottensoos



## B. Verfahren und Erkenntnisse der Stammdatenerfassung

### Verfahren Stufe I.

Gesamtliste mit den Adressen aller Friedhöfe in der ELKB

(vgl. *H.-P. Hübner/K. Raschzok* (Hrsg.), München, Evangelische Friedhöfe in Bayern, 2021, S. 553 ff.);

### Verfahren Stufe II.

Umfassende Stammdatenerfassung aller Friedhöfe in der ELKB mit folgenden Details:

Grundstücksdaten, Gebäude, Denkmale, Gräberzahlen, Bestattungszahlen, Rechnungswesen, Personalsituation (Angestellte, Arbeiter, Honorarkräfte, Ehrenamtliche), Verträge, Satzungen, Öffentlichkeitsarbeit.

## Erkenntnisse aus der Stammdatenerfassung

### 1. Gesamtzahl der Friedhöfe

Im Bereich der ELKB gibt es **642 Friedhöfe in evangelischer Trägerschaft**, die hinsichtlich ihrer Größenverhältnisse, ihrer Auslastung, ihrer Verwaltung und ihrer Wirtschaftlichkeit sehr unterschiedlich sind. Abgesehen vom städtischen Bereich, wo die Verwaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe hauptamtlich organisiert ist, geschieht diese überwiegend durch ehrenamtliche Friedhofspfleger und -pflegerinnen, Dienstanteile der Pfarrer und Pfarrerinnen, Überstunden von Pfarramtssekretärinnen, Teilleistungen der Verwaltungseinrichtungen, mitunter durch vereinbarte Teilleistungen der Kommunen.

Von den 642 Friedhöfen sind ca. **54 Monopolfriedhöfe**, d. h. dort gibt es in der politischen Gemeinde keinen kommunalen Friedhof, 16 davon sind jeweils auf dem Kirchengrundstück.

Die Gesamtzahl der evang.-luth. Friedhöfe ist rückläufig, da einige Kirchengemeinden ihre Friedhöfe an die Kommune übergeben.

Außerdem gibt es **33 Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft**, die aber auf evangelischen Grundstücken angesiedelt sind (davon allein 11 im DB Coburg).

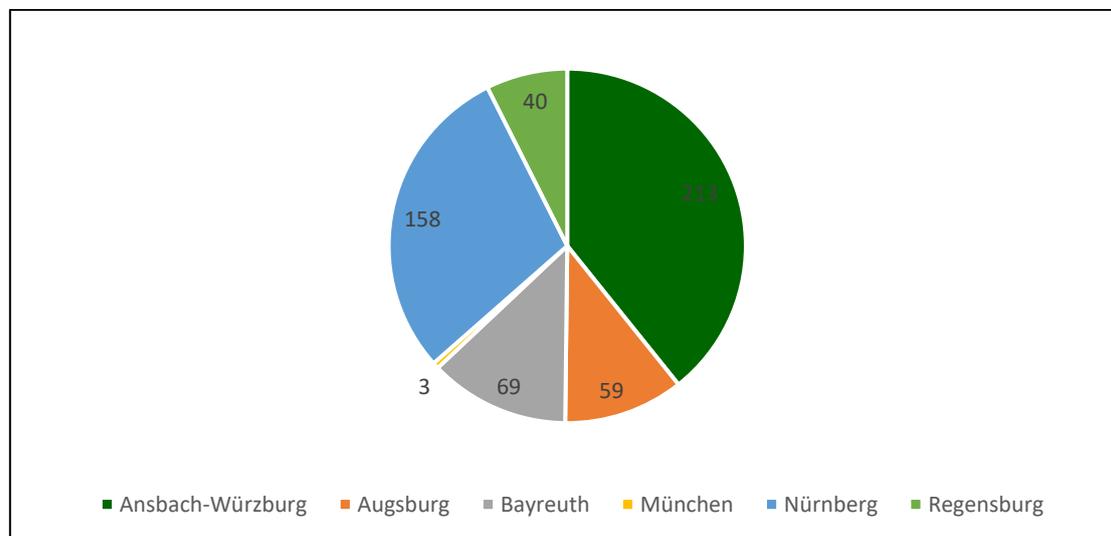
### 2. Regionale Verteilung in der ELKB

In folgenden Dekanatsbezirken gibt es **keine** evangelischen Friedhöfe:

Bad Tölz, Rosenheim, Traunstein, Fürstenfeldbruck, Weilheim, Cham, Landshut und Lohr.



Die evang.-luth. Friedhöfe sind in Bayern wie folgt in den Kirchenkreisen verteilt:



Insgesamt sind das ca. **227.350 Gräber** auf evangelischen Friedhöfen.

### 3. Wirtschaftliche Situation

Von **642** Friedhöfen haben nach eigenen Angaben mind. 130 ein Haushaltsdefizit; allerdings ist davon auszugehen, dass diese Zahl tatsächlich weitaus höher ist, weil:

- keine Rücklagen bestehen für die Instandhaltung von Mauern, Wegen etc.,
- zunehmend Ehrenamtliche über 80 Jahre ihren Dienst als Friedhofsverwaltende beenden und sich die Frage stellt, ob mittel- und längerfristig die ehrenamtliche Aufgabenerfüllung gewährleistet bzw. zumutbar ist oder ob diese Dienstleistungen dann als Arbeitsverhältnis zu zusätzlichen Ausgaben führen,
- Wahlgräber nicht mehr in dem Maße wie früher üblich verlängert werden,
- mehr Urnengräber als Sarggräber nachgefragt werden,
- Konkurrenz durch Bestattungswälder im Umland wächst,
- Investitionen in die Friedhöfe notwendig sind zur Erhaltung ihrer Attraktivität, z. B. die Anlage von neuen Urnengrabfeldern, Aufstellen von Bänken,
- kein Marketing für den Friedhof eingeführt ist.

### 4. Bestattungsstatistik

Die Zahl der Bestattungen auf evangelischen Friedhöfen in Bayern betrug:

<u>in 2015:</u>	Gesamtzahl:	<b>10.209</b>
	davon Erdbestattungen:	4.385 = 42,95 %
	Urnbestattungen:	5.824 = 57,05 %



<u>in 2019:</u>	Gesamtzahl:	<b>10.225</b>
	davon Erdbestattungen:	3.755 = 36,72 %
	Urnenbestattungen:	6.470 = 63,28 %.

Die Gesamtzahl der Bestattungen auf evangelischen Friedhöfen in Bayern blieb von 2015 bis 2019 jährlich fast unverändert. Jedoch stieg der Anteil der Urnenbestattungen um 6,23 % zu Lasten der Erdbestattungen. Diese Tendenz wird sich vermutlich fortsetzen.

## 5. Größe evangelischer Friedhöfe in Bayern nach Bestattungszahlen

Die jährlichen Bestattungszahlen der Friedhöfe in der ELKB ergeben folgende Verteilung in 2019:

▲	0 - 5	Bestattungen p.a. =	301 Friedhöfe,
▲	6 - 10	Bestattungen p.a. =	100 Friedhöfe,
▲	11 - 49	Bestattungen p.a. =	156 Friedhöfe,
▲	50 - 99	Bestattungen p.a. =	24 Friedhöfe,
▲	über 100	Bestattungen p.a. =	18 Friedhöfe.

Die drei größten Friedhöfe nach der Zahl der Bestattungen in 2019 sind:

Selb-Stadtkirche:	455 Bestattungen,
Bayreuth-Stadtfriedhof:	367 Bestattungen,
Nürnberg - St. Johannis:	285 Bestattungen.

## C. Handlungsempfehlungen

### Vorbemerkungen

Der Betrieb eines eigenen Friedhofs gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Kirchengemeinde. Da die Bestattung von Toten als Werk der Barmherzigkeit (vgl. Mt. 25, 34-46 in Verbindung mit Tob 1, 17-20) keinen eigenen Friedhof voraussetzt, ist es jedenfalls aus theologischer Perspektive nicht zwingend abzuleiten, einen solchen zu betreiben.

Andererseits bietet die kirchliche Trägerschaft eines Friedhofs – zumal in einer säkularisierten Gesellschaft – zweifellos besondere Chancen christlicher Verkündigung und kirchlicher Präsenz im Sozialraum. Insbesondere ist es – im Vergleich etwa zu einem zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichteten kommunalen Träger – auf einem Friedhof in kirchlicher Trägerschaft wesentlich leichter zu gewährleisten, die eigenen Anliegen im Bereich der Verkündigung und christlicher Erinnerungskultur sichtbar zu machen, Bestattungen entsprechend den Gegebenheiten und Erfordernissen des jeweiligen Trauerfalles in theologischer Verantwortung individuell zu gestalten und Angehörige seelsorgerlich anzusprechen und auch nach dem Vollzug der Amtshandlung zu begleiten.

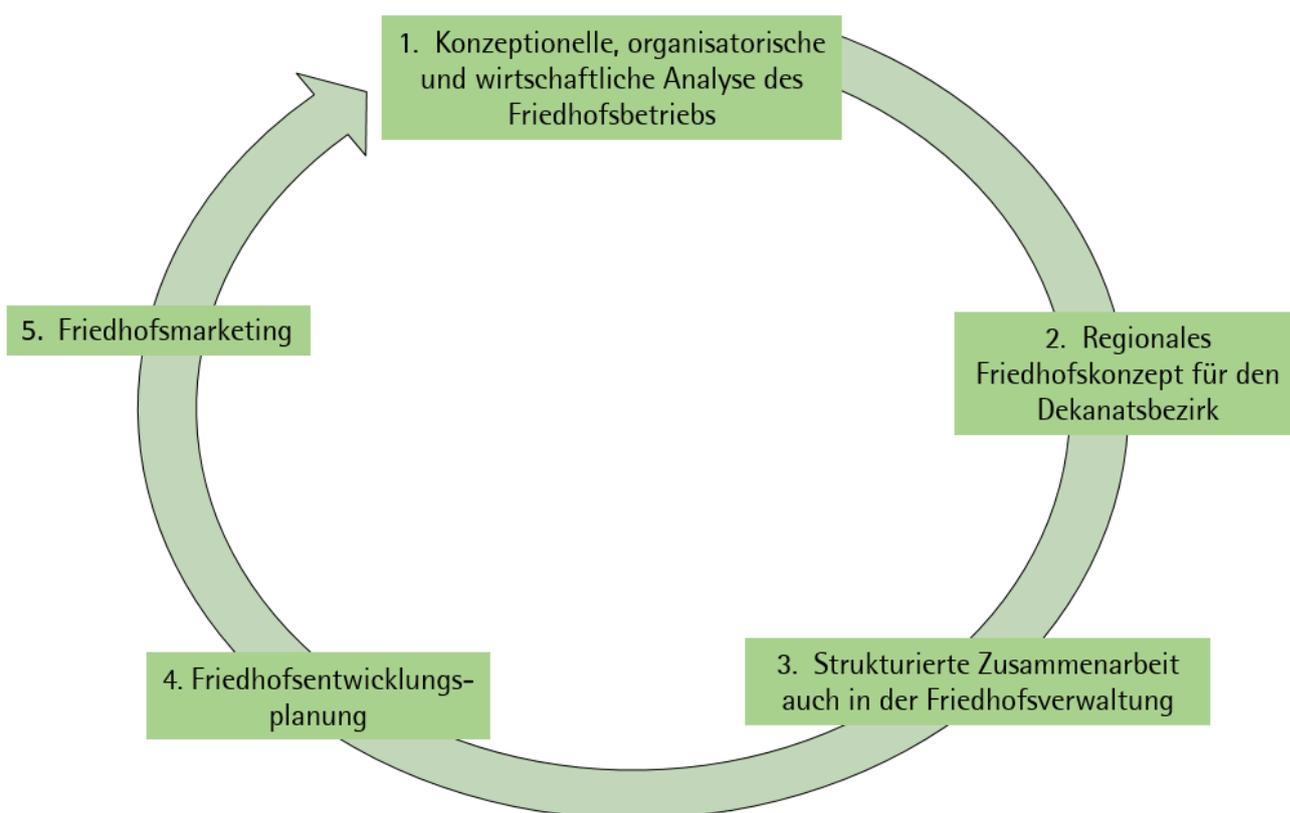


Nicht zuletzt nimmt eine Kirchengemeinde im Rahmen ihrer Friedhofsträgerschaft eine öffentliche Aufgabe wahr, leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Mitgestaltung des Gemeinwesens und ist dadurch mit diesem kommunikativ und inhaltlich nachhaltig vernetzt – ein hohes Gut, das sich auch auf andere kirchliche Arbeitsbereiche positiv auswirken kann.

Diese Chancen kommen indes nur dann zum Tragen, wenn eine Kirchengemeinde sie auch bewusst und kompetent wahrnehmen und gestalten kann.

Wie Kindergärten sind kirchliche Friedhöfe sog. „Selbstabschließer“, d. h. es handelt sich um Bereiche des kirchlichen Haushaltes, die für sich selbst stehen und wirtschaften und vom Gesamtdeckungsprinzip ausgenommen sind. Die Friedhofsträger sind zum kostendeckenden Wirtschaften verpflichtet, eine Finanzierung des Friedhofs aus allgemeinen kirchlichen Mitteln ist auch weiterhin grundsätzlich nicht möglich.

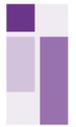
### C – Handlungsempfehlungen – Überblick





## 1. Konzeptionelle, organisatorische und wirtschaftliche Analyse des Friedhofsbetriebs

- 1.1. (Gesamt-) Kirchengemeinden, die Träger von Friedhöfen sind, wird dringend empfohlen, sich eingehend mit
  - den vielfältigen, teilweise neuen Herausforderungen, aber auch Chancen ihrer Friedhofsträgerschaft,
  - dem Profil und Konzept ihres Friedhofs und seinem Stellenwert als Teil ihrer gemeindlichen Arbeit,
  - den dafür zur Verfügung stehenden haupt- und ehrenamtlichen sowie finanziellen Ressourcen sowie
  - dem Erfordernis und den Möglichkeiten der Verwaltungszusammenarbeit zu befassen, um zu klären, ob und wie die Aufgaben der Friedhofsträgerschaft unter Berücksichtigung des sich weiter vollziehenden Wandels der Bestattungs- und Trauerkultur wahrgenommen werden können.
- 1.2. Jeder Friedhof für sich ist darauf zu überprüfen, wie weit er **kostendeckend, effizient und rechtssicher** bewirtschaftet wird bzw. welche Änderungen dafür notwendig sind. Bei einer Zahl von weniger als 5 Bestattungen im Jahr ist dieses Ziel so gut wie nie zu erreichen.
- 1.3. Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die das Ruhestandsalter schon länger überschritten haben, muss rechtzeitig geklärt werden, ob es weiterhin (jüngere) ehrenamtlich Engagierte für diese Aufgaben gibt oder wie diese Aufgaben in arbeitsrechtliche Strukturen überführt werden können. In der Regel ist es nicht zielführend, in Kirchengemeinden **Arbeitsverhältnisse** mit nur drei bis vier Wochenstunden für Friedhofsverwaltung zu begründen, da es in der Regel keine friedhofserfahrenen Bewerbungen gibt und der unverzichtbare Aufwand für Einarbeitung, laufende Schulungen und Fortbildungen in keinem Verhältnis zur Arbeitszeit steht.
- 1.4. Zu prüfen ist, inwieweit Fundraising-Maßnahmen in Ergänzung zu den Erträgen aus Friedhofsgebühren zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation beitragen können.
- 1.5. Im Falle eines Monopolfriedhofs ist die Aufnahme – gut vorbereiteter – Gespräche mit der Kommune wegen Mitfinanzierung des Friedhofs oder gegebenenfalls Übernahme anzuraten.



- 1.6. Diese Klärungen sollten von Anfang an unter Einbeziehung der zuständigen Verwaltungseinrichtung (Verwaltungsstelle, Kirchengemeindeamt) und in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt – Abteilung Gemeinden und Kirchensteuer – und der Verantwortlichen des Dekanatsbezirkes erfolgen. Dabei ist insbesondere zu erwägen,
- ob es in Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten sachgerecht ist, gerade in diesen Arbeitsbereich zu investieren und andere Aufgaben dafür zurückzustellen,
  - ob etwaige personelle oder finanzielle Probleme durch geeignete Maßnahmen überwindbar sind oder nicht,
  - ob auf der Ebene des Dekanatsbezirkes Möglichkeiten der Kooperation bestehen oder eröffnet werden können und
  - ob ein belastbares öffentliches Interesse am Erhalt des kirchlichen Friedhofs, welches in einer verlässlich-konstruktiven Zusammenarbeit mit der Kommune zum Ausdruck kommt, erkennbar ist.
- 1.7. Je nach Ergebnis einer solchen Analyse kann auch die Abgabe des kirchengemeindlichen Friedhofs eine konsequente und zur Beendigung einer strukturellen Überforderung der Kirchengemeinde notwendige Handlungsoption sein. Eine für alle Kirchengemeinden gleichermaßen gültige Handlungsempfehlung für die Frage nach der Fortführung oder der Aufgabe einer kirchlichen Friedhofsträgerschaft kann es nicht geben; dafür sind die jeweiligen Zusammenhänge zu verschiedenen. In ländlichen Regionen ist der Friedhof in kirchlicher Trägerschaft häufig als profiliertes Aufgabenfeld der Gemeindefarbeit anerkannt und hat für das kirchliche Leben identitätsstiftenden Charakter, zumal wenn es sich um einen Monopolfriedhof handelt. Demgegenüber wird in manchen städtischen Kontexten der Zusammenhang zwischen Kirche und Friedhof bzw. eine kirchliche Trägerschaft überhaupt nicht mehr bewusst wahrgenommen.

## **2. Regionales Friedhofskonzept für den Dekanatsbezirk**

- 2.1. Den Dekanatsbezirken und Gesamtkirchengemeinden wird empfohlen, sich anhand der vorliegenden Stammdaten einen Überblick über alle evangelischen Friedhöfe ihres Bereichs, insbesondere zum Personal, zur Zahl der Bestattungen und zur Finanzsituation zu verschaffen und daraus ein – ggf. auch dekanatsübergreifendes – regionales Friedhofskonzept insbesondere zur Organisation des Gesamtpersonalbedarfs zu entwickeln.
- 2.2. Es wird empfohlen, den Gesamtpersonalbedarf für den Friedhofsbereich nach einem zweistufigen Verwaltungsmodell zu organisieren, das differenziert nach
- Aufgaben, die direkt vor Ort und zeitnah am Friedhof geleistet werden und
  - solchen, überwiegend (Büro-)Aufgaben, die in größeren Fachteams von Spezialisten auf der mittleren kirchlichen Ebene zentral erledigt werden.



Zu den vor Ort und zeitnah am Friedhof wahrzunehmenden Aufgaben gehören vor allem

- die Vergabe der Grabnutzungsrechte (Auswahl des Grabes).
- Gespräche mit Grabnutzungsberechtigten und Besuchern des Friedhofs.
- das Ausheben der Gräber zur Bestattung.
- die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.
- die Vorbereitung der Aussegnungshalle oder Kirche für die Trauerfeier.

Zentral zu organisierende Büroaufgaben, die hauptamtlichem Personal zu übertragen sind, sind insbesondere

- das Ausstellen der Grabbriefe und Gebührenbescheide,
- das Mahnwesen,
- die Verlängerung von Grabnutzungsrechten,
- die Abwicklung der Genehmigung zur Aufstellung von Grabsteinen,
- die Koordination und Beauftragung der Sicherheitsbegehungen auf den Friedhöfen und der laufenden Kontrolle der Standfestigkeit der Grabsteine,
- die Aktualisierung der Friedhofsbelegungspläne,
- die Beantwortung von Anfragen zu Umbettung und Exhumierung,
- die regelmäßige Gebührenkalkulation.

### **3. Strukturierte Zusammenarbeit auch in der Friedhofsverwaltung**

3.1. Wie in vielen anderen Arbeitsbereichen auch, liegt der Schlüssel für die Bewältigung der Herausforderung, den komplexen Aufgaben zukunftsfähiger, insbesondere auch rechtskonformer Friedhofsverwaltung gerecht zu werden, in Fachteams, die eine Mindestanzahl an Personen haben, um die verschiedenen, notwendigen Qualifikationen vorzuhalten und deren laufende Fort- und Weiterbildung sowie eine fachliche Vertretung zu gewährleisten. Bei gemeinsamer Friedhofsverwaltung gilt es deshalb zu vermeiden, zu kleine „Friedhofsverwaltungen“ neu schaffen.

Für den Einstieg empfehlen sich zunächst eine Kooperationsvereinbarung zusammen mit der zuständigen Verwaltungseinrichtung bzw. dem Verwaltungsverbund und die stufenweise Klärung, wie viele Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke dort effizient zugeordnet werden könnten.

3.2. Die verschiedenen Rechtsformen sind im Kirchengesetz über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken (Kirchliches Zusammenarbeitsgesetz – RS 315) geregelt.



Orientierung für die praktische Umsetzung geben die im Bereich der ELKB realisierten folgenden Modellvarianten der Friedhofsverwaltung:

1. Variante:

Größeres Pfarramt mit Friedhofsabteilung vor Ort für einen oder mehrere Friedhöfe, (z. B. in Altdorf, Nürnberg-Eibach und Nürnberg St. Leonhard-Schweinau).

2. Variante:

Eigenständige kirchengemeindliche Friedhofsverwaltung, losgelöst vom Pfarramt für einen Friedhof der Kirchengemeinde (z. B. in Augsburg und Bad Windsheim).

3. Variante:

Friedhofsteam in einer regionalen Verwaltungsstelle bzw. einem Kirchengemeindeamt für die Verwaltung von Friedhöfen im Eigentum der Gesamtkirchengemeinde (z. B. in Bayreuth und Regensburg).

4. Variante:

Friedhofsteam Nördlingen im Rahmen eines Verwaltungsverbunds von mehreren Verwaltungseinrichtungen (Evang.-Luth. Zweckverband Nordschwaben und Westmittelfranken für die Friedhöfe der Kirchengemeinde Nördlingen, der Gesamtkirchengemeinde Ansbach und des Dekanatsbezirks Feuchtwangen).

5. Variante:

Friedhofs(zweck)verband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit eigenem hauptamtlichem Personal und Dienstleistungsvertrag mit der Stadt (Friedhofsverband Nürnberg – St. Johannis und St. Rochus, errichtet aus fünf Kirchengemeinden und deren zwei Friedhöfen).



## 4. Friedhofsentwicklungsplanung

4.1. Der Betrieb kirchlicher Friedhöfe bedarf einer auf lange Sicht angelegten strategische Gestaltung, die mit einer strukturierten Belegungsplanung verbunden wird.



Friedhof Zirndorf

4.2. Die Friedhofsentwicklungsplanung sollte durch die Architekten und Architektinnen des landeskirchlichen Baureferats und der Dienstleistungszentren Bau in den Verwaltungsverbänden begleitet werden.



4.3. Dabei ist insbesondere auf folgende Gesichtspunkte zu achten:

- Berücksichtigung von Flächenverbrauch und Artenschutz,
- „kundenfreundliche“, pflegearme Angebote,
- im Rahmen einer Gesamtplanung weg von der einheitlichen, überregulierten Gestaltung zu einem vielfältigen Angebot,
- Friedhof als Ort der Trauer und als Ort der Stille und Einkehr,
- Friedhof als Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses eines Ortes,
- Friedhof als „Schaukasten“ einer Kirchengemeinde.



Baumbestattungen St. Salvator Friedhof in Lauf



Baumbestattungen in Rummelsberg

## 5. Friedhofsmarketing

- 5.1. Jeder Friedhof braucht eine attraktive und informative Webseite („wer nicht wirbt, stirbt“). Aus dieser sollte ersichtlich sein, dass der Friedhof Bestandteil des Konzepts der (kirchen-) gemeindlichen Arbeit ist und wie er sich durch sein Profil z. B. von einem kommunalen Friedhof unterscheidet.
- 5.2. Die Website und der Aushang (Schaukasten) vor Ort sollten insbesondere beinhalten:
  - die aktuellen Friedhofsordnungen,
  - Ankündigung von Veranstaltungen auf dem Friedhof, z. B. Lesungen, Konzerte, Kunst,
  - Informationen über das Friedhofsgestaltungskonzept und seine Fortschreibung,
  - Informationen zu Schwerpunktfriedhöfen in der Pfarrei/im Dekanatsbezirk, z. B. kirchlichen Baumbestattungsangeboten.





© Gabriele Ingenthron

Zentralfriedhof Regensburg

## 6. Gesichtspunkte der Finanzierung

- 6.1. Friedhöfe sind als Selbstabschließer in einer anderen Situation als Kindergärten, da sie keinen vergleichbaren, regelmäßigen Umsatz haben und selten hauptamtliche Fachkräfte.
- 6.2 Die Grabnutzungsgebühren sind auf der Basis des tatsächlichen Aufwands für den jeweiligen Friedhof zu kalkulieren und regelmäßig zu aktualisieren.
- 6.3. Die Schließung kleiner Friedhöfe im Umgriff um die Kirche bedeutet keine große Ersparnis, da lange Auslaufzeiten und die Verkehrssicherungspflicht für das Kirchengrundstück auch danach bestehen.



- 6.4. Die Gemeinde- und Kirchensteuerabteilung des Landeskirchenamtes unterstützt nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel im Rahmen einer Anschubfinanzierung den Aufbau von Strukturen kooperativer Friedhofsverwaltung.
- 6.5. Besonderer Finanzbedarf für denkmalschützerische Aufgaben (z. B. Epitaphien) ist über Fundraising-Maßnahmen und öffentliche Drittmittel zu sichern. Landeskirchliche Mittel stehen dafür in aller Regel nicht zur Verfügung.

München, 12. Januar 2022

Prof. Dr. Hans-Peter Hübner  
Oberkirchenrat



## Anhang:

### Bei Fragen zu Friedhöfen und Bestattungen wenden Sie sich bitte an:

- Bei Fragen zum Bestattungswesen in Bayern sowie grundsätzlicher und wirtschaftlicher Beratung zur Friedhofsträgerschaft einschließlich Abgabe von Friedhöfen:

Rechtsreferent Felix Pause,  
Referat E 2.1 Immobilien, Gemeindeaufsicht, Kindertagesstätten

Tel. 089 / 5595-243

[Felix.Pause@elkb.de](mailto:Felix.Pause@elkb.de)

- Bei Änderungen und Fragen zu Friedhofsordnungen und Rechtsfragen im Einzelfall:

Kirchenrechtsdirektorin Eva Seiler,  
Evang.-Luth. Landeskirchenstelle Ansbach

Tel. 0981 / 96991-166

[eva.seiler@elkb.de](mailto:eva.seiler@elkb.de)

- Bei Fragen zur Gestaltung und Änderung der bestehenden Friedhofsanlage (z. B. Anlage neuer Urnengrabfelder) sowie Baumaßnahmen an Gebäuden, Mauern, und Wegen etc. auf dem Friedhof:

Die Architektin und Architekten im landeskirchlichen Baureferat E 3.1 im Landeskirchenamt nach ihrer jeweils allgemeinen Gebietszuständigkeit unter den bekannten Kontaktdaten oder über die Assistenz Andrea Beck, Tel. 089 / 5595-246

[andrea.beck@elkb.de](mailto:andrea.beck@elkb.de)

- Bei Fragen zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung einer Baumaßnahme auf dem Friedhof gemäß § 105 Abs. 2 Nr. 6 KGO:

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Gemeindereferat E 2.1 im Landeskirchenamt nach ihrer jeweils allgemeinen Gebietszuständigkeit unter den bekannten Kontaktdaten oder über die Assistenz Susanna Levstik, Tel. 089 / 5595-239

[susanna.levstik@elkb.de](mailto:susanna.levstik@elkb.de)

In allen Fällen sind die jeweils zuständigen örtlichen Verwaltungseinrichtungen einzubeziehen.